



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 21-3194.01 Datum: 09.10.2023
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort auf Anfrage CDU betr. Zukunft des Grundstücks Cuxhavener Straße 379

Sachverhalt:

1. Wann hat das Erzbistum Hamburg das bisher über die Katholische Schule Neugraben genutzte Grundstück Cuxhavener Straße 379 von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben?
2. Welcher Kaufpreis ist dafür im Einzelnen gezahlt worden?
3. Hält die Fachbehörde an ihren Planungen fest, das Schulgrundstück zumindest übergangsweise für eine Stadtteilschule zu nutzen?
4. Wann ist voraussichtlich mit dem Beginn der Nutzung zu rechnen?
5. Welche Differenzen haben bisher dazu geführt, dass das Grundstück nicht vom Erzbistum Hamburg zurückerworben werden konnte?
6. Sind dem Erzbistum beim seinerzeitigen Erwerb besondere Konditionen im Hinblick auf zinslose Darlehen und jährliche Ratenzahlungen des Kaufpreises bewilligt worden?
7. In welchem Umfang müssen für die von der Fachbehörde angedachte Nutzung der ehemaligen Katholischen Schule Umbaumaßnahmen durchgeführt werden?
8. Mit welchen Sanierungskosten ist im Einzelnen zu rechnen?

Hamburg, am 25.08.2023

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Der Vorsitzende

9. Oktober 2023

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- 1. Wann hat das Erzbistum Hamburg das bisher über die Katholische Schule Neugraben genutzte Grundstück Cuxhavener Straße 379 von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben?*

Das Grundstück wurde mit dem Kaufvertrag vom 21.07.2008 vom Erzbistum erworben.

- 2. Welcher Kaufpreis ist dafür im Einzelnen gezahlt worden?*

Der damalige Kaufpreis lag bei 5,6 Millionen Euro.

- 3. Hält die Fachbehörde an ihren Planungen fest, das Schulgrundstück zumindest übergangsweise für eine Stadtteilschule zu nutzen?*

Ja, dies ist weiterhin geplant.

- 4. Wann ist voraussichtlich mit dem Beginn der Nutzung zu rechnen?*

Um eine rechtzeitige Schulnutzung sicherzustellen, wurde ein Mietvertrag mit dem Nutzungsbeginn 14.08.2023 geschlossen.

- 5. Welche Differenzen haben bisher dazu geführt, dass das Grundstück nicht vom Erzbistum Hamburg zurückerworben werden konnte?*

Es gab keine Differenzen, sondern nur übliche Vertragsverhandlungen.

- 6. Sind dem Erzbistum beim seinerzeitigen Erwerb besondere Konditionen im Hinblick auf zinslose Darlehen und jährliche Ratenzahlungen des Kaufpreises bewilligt worden?*

Ja, dem Erzbistum wurde eine zinslose, jährliche Ratenzahlung zugestanden.

- 7. In welchem Umfang müssen für die von der Fachbehörde angedachte Nutzung der ehemaligen Katholischen Schule Umbaumaßnahmen durchgeführt werden?*
- 8. Mit welchen Sanierungskosten ist im Einzelnen zu rechnen?*

Der Umfang der erforderlichen Sanierungs- und Umbaubebedarfe wird derzeit durch GMH | Gebäudemanagement Hamburg ermittelt. Das Ergebnis mit Angaben zu Kosten wird voraussichtlich im November vorliegen.

gez. Heimath

f.d.R.

Leptien